



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

## Protokoll Nr. 15 der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2023

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 11:08 Uhr

**Anwesend:** Bgm Franz Schmadl, Vbgm Ing. Thomas Wopfner  
GV David Steinlechner, GR Andreas Mair, GRin Daniela Fröhlich, GR Rudolf Schmadl, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Christine Bachler, GR Josef Steinlechner, Ersatzmitglied Markus Schafferer, Ersatzmitglied Martin Erler

**Abwesend:**

**Entschuldigt:** GRin Patricia Erler, GR Dominik Mair

### 1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat, die anwesenden Zuhörer\*innen zu der von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg gem § 34 Abs. 1 TGO geforderten GR-Sitzung.

### 2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm Franz Schmadl verliest die Tagesordnung und ergänzt, dass die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 ebenfalls von den Listen Zukunft Wattenberg und Unser Wattenberg gem. § 34 Abs. 1 TGO gefordert wurden.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Antrag gem. § 34 TGO Abs. 1 - Feststellung der Befangenheit von Bgm Franz Schmadl und GR Josef Steinlechner – Beschlussfassung
4. Gerichtsverfahren WAT - Antrag auf Aufhebung der Schweigepflicht im Innenverhältnis – Beschlussfassung
5. Antrag gem § 34 TGO Abs. 1 - Gerichtsverfahren WAT – Ergänzungsbeschluss zu Punkt 7 der GR - Sitzung vom 01.06.2023 -Beschlussfassung
6. Aufhebung der Beschlussfassung – Gemeindezeitung NEU Tagesordnungspunkt 10 vom 16.01.2023 und Ergänzungsbeschluss Tagesordnungspunkt 7 b) – vom 11.04.2023 – Beschlussfassung
7. Änderung Budgetmittelverwendung § 96 Abs. 2 TGO – Beschlussfassung
8. Ankauf iPads bzw. Schuleinrichtung - VS Wattenberg – Beschlussfassung
9. Anträge Anfragen und Allfälliges

**11 JA-Stimmen**



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

### 3. Antrag gem. § 34 TGO Abs. 1 - Feststellung der Befangenheit von Bgm. Franz Schmadl und GR Josef Steinlechner – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl fragt, mit welcher Begründung GR Josef Steinlechner und er für befangen erklärt werden soll.

Vbgm Thomas Wopfner antwortet, die Bürgerliste habe den Vertrag gemacht und die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg in diese Situation gebracht, dass es ein Gerichtsverfahren mit der WAT gibt. Auch die Gespräche mit RA Havas haben gezeigt, in welche Richtung die Bürgerliste hinsteuern wolle. Die Bürgerliste vertrete die WAT und agiere nicht im Sinne der Gemeinde. Daraus erkenne Unser- und Zukunft Wattenberg, dass eine Befangenheit herrsche und daher komme dieser Antrag.

Bgm Franz Schmadl erwidert, weder GR Josef Steinlechner noch der Bürgermeister haben irgendein Verwandtschaftsverhältnis zu den Ansprechpartnern der WAT. Ob dies nun Mag. Novak, Mag. Steiner oder jemand von der Resl-Familie sei. Es gibt kein Verwandtschaftsverhältnis. Es ist auch kein Vorteil sichtbar, der für GR Josef Steinlechner oder für den Bürgermeister durch den Bau dieser Wohnanlage in irgendeiner Form entstanden wäre, oder entstehen könnte.

Im Gegensatz dazu gebe es vom Vizebürgermeister eine Einspruchstätigkeit und eine Unterschriftensammlung gegen das Projekt Keilfeld.

Es gebe auch im Gegensatz zum Bürgermeister private geschäftliche Tätigkeiten. Z.B. habe Vbgm Thomas Wopfner eine Wohnung von der WAT für seine Tochter gekauft. Auch GV David Steinlechner habe eine Wohnung von der WAT erworben. Er wolle damit sagen, dass diese geschäftlichen Verbindungen beim Bürgermeister nicht vorliegen. Daher sehe er auch keine Befangenheit. Nur der Umstand, dass man zu einem selbst unterfertigen Vertrag stehe, den der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen habe. Aus Sicht des Bürgermeisters könne daraus keine Befangenheit entstehen.

Eine Befangenheit müsse man von der Aufsichtsbehörde prüfen lassen.

Er sehe als Bürgermeister für sich keine Befangenheit. Er sehe mehr eine Befangenheit bei Vbgm Thomas Wopfner, der sich selbst als Einschreiter gegen das Projekt Keilfeld bezeichnete und sich auch bei mehreren Beschlüssen für befangen erklärte. Er sei auch selbst mit einem Rechtsanwalt, der Einsprüche gegen das Projekt Keilfeld formulierte, gegen die Gemeinde vorgegangen.

Vbgm Thomas Wopfner sagt, was der Wohnungskauf seiner Tochter in der Wohnanlage Grub mit dem Projekt Keilfeld zu tun habe, wisse er nicht. Er fragt, ob dieser Wohnungskauf ein Naheverhältnis sei. Es gebe viele, die von der WAT eine Wohnung gekauft haben.

Bgm Franz Schmadl erklärt, er habe z.B. von der WAT keine Wohnung gekauft und daher frage er umgekehrt, welches Naheverhältnis der Bürgermeister zur WAT habe. Er habe nur für die Gemeinde € 850.000 organisiert. Was solle das für ein Naheverhältnis sein, wenn der Bgm. und der damalige Vbgm Josef Steinlechner mit der WAT für die Gemeinde Wattenberg einen vorteilhaften Vertrag abschließen.



Gemeindeamt

## **W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, dass es Befangenheit in vielen Varianten gebe. Er betone noch einmal, er sei nicht gegen die Gemeinde vorgegangen. Er habe eine Stellungnahme über einen Rechtsanwalt abgegeben. Das sei normales Recht eines Bürgers. Er habe sich auf Anraten des Bezirkshauptmannes vertreten lassen und daher bei Beschlüssen, betreffend des Keilfeldes, nicht mitgestimmt. Dies sei alles vom Tisch. Dies sei erledigt.

Bgm Franz Schmadl stellt fest, dass wenn man einen Einspruch mache, so wie ihn jetzt auch die Gemeinde gegen den Zahlungsbefehl mache, dann gehe die Gemeinde gegen die WAT vor.

Wenn Thomas Wopfner einen Einspruch gegen die ÖROK – Änderung, gegen die Widmung und gegen den Bebauungsplan im Keilfeld mit einem Rechtsanwalt mache, dann gehe auch Thomas Wopfner gegen die Gemeinde vor.

GR Rudolf Schmadl zitiert die 3 Begründungen der TGO § 29 zur Befangenheit. Er stelle die Unbefangenheit von Bgm und GR Josef Steinlechner in Zweifel. Bei der gestrigen Besprechung mit RA Havas hatte er das Gefühl, dass GR Josef Steinlechner und Bgm Franz Schmadl zwei Personen der Klagspartei seien. Nach Ansicht von Rudolf Schmadl trete Bgm Franz Schmadl mehr für die WAT als für die Gemeinde Wattenberg auf, und daher sehe er eine Befangenheit.

Er sehe diese, weil es ein Verwandtschaftsverhältnis zu einem Herrn gebe, der im Keilfeld auch einen Grund verkauft habe. Bgm Franz Schmadl und GR Josef Steinlechner haben an der Ausarbeitung des Vertrages mitgearbeitet und diesen auch unterschrieben, und dies seien für GR Rudolf Schmadl mehr als genug Gründe, um eine Befangenheit festzustellen.

Bgm Franz Schmadl erwidert, Befangenheit sei nicht gegeben. Dies solle die Aufsichtsbehörde prüfen. Er und GR Josef Steinlechner sind nicht Partei für die WAT, sondern für die Gemeinde. Man befinde sich auch bei diesem Fall im privatwirtschaftlichen Bereich und nicht im Hoheitsbereich. Dies habe auch MMag Havas so gesehen. Dass GR Josef Steinlechner und Bgm Franz Schmadl Partei für die WAT sind, müsse GR Rudolf Schmadl nachweisen. Man werde im Nachhinein sehen, ob die von der Abteilung Raumordnung geforderte Ersatzfläche, nicht für die Gemeinde die bessere Lösung gewesen wäre als dieser Prozess. Dieser sei nur dadurch entstanden ist, weil man nicht bereit war, die Forderung, so wie sie RA Pegger im Gutachten geschrieben habe (*wenn es kein rechtliches Hindernis gibt, sei diese Widmung zu beschließen inkl. der Ersatzfläche*) zu erfüllen. Hätte man dies gemacht, gäbe es keinen bedingten Zahlungsbefehl der WAT und man bräuchte keine Rechtsanwältin beauftragen. Man hätte auch nicht diese Unsicherheit mit einer höchstwahrscheinlich folgenden Rückabwicklung. Denn auch wenn die Gemeinde Wattenberg erfolgreich mit diesem Einspruch ist, so werde nach Einschätzung des Bürgermeisters die WAT Immobilien GmbH der Gemeinde nicht einfach € 850.000 schenken. Das Risiko einer Vertragsauflösung oder Rückabwicklung bringt Unsicherheit und Kosten für die Gemeinde, die mit einer bloßen raumordnungsrechtlichen Auflage - die man immer noch beschließen könne, zu verhindern wären. Er und Josef Steinlechner haben ein vorteilhaftes Geschäft 1:1 für die Gemeinde gemacht. Daraus habe die Gemeinde ein Nutzen gezogen. Es wurden Einnahmen von € 850.000 erwirtschaftet. Es wurde dadurch Infrastruktur geschaffen. Der Oberflächenwasserkanal Keilfeld,



Gemeindeamt

## **W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

Straßenbau Keilfeld, Wertstoffsammelstelle, Alter Untermölsenerweg und die Absicherung der Gemeindefinanzen. Einen Schaden daraus festzumachen, sei aus Sicht des Bürgermeisters, wesentlich schwerer, als einen Schaden aus einer Rückabwicklung festzustellen, nur weil man eine raumordnungsrechtliche Auflage nicht erfüllen will.

GRin Daniela Fröhlich erklärt, dass GR Josef Steinlechner in einer Sitzung zu Vbgm Thomas Wopfner meinte, dass er in keiner Weise befangen wäre. Man habe es schriftlich in der TT, in R19 und in den Postwürfen. Die Leute wissen den Blick des Bürgermeisters auf dieses Thema. Die Leute wissen inzwischen, dass GRin Daniela Fröhlich und Bgm Franz Schmadl eine andere Meinung vertreten. Deshalb könne sich der Bürgermeister seine Energie dafür sparen.

Bgm Franz Schmadl bestätigt die Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und GRin Daniela Fröhlich. Er frage aber, wie man ihm unterstellen könne, dass er für die WAT rede, wenn die Gemeinde von der WAT € 850.000 erhalten habe.

Vbgm Thomas Wopfner hält fest, es wäre das Beste gewesen, wenn man ein Rechtsgeschäft abwickelt, wartet, bis alle Genehmigungen da sind und dann den Vertrag unterschreibt. Zu sagen, wegen dem Schnitzerfeld sei dies passiert, dies stimme für den Vbgm nicht. Die Fehler seien beim alten GR passiert, und deswegen habe man diese Baustelle.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dies werden Gerichte klären. Es könne herauskommen, was der Vbgm sagt. Es könne aber auch herauskommen, dass der rechtsnachfolgende Gemeinderat die Verpflichtung habe, den letzten Vertragsteil zu erfüllen.

GR Josef Steinlechner, natürlich werde dies ein Richter klären. Er wird sagen, das Rechtsgeschäft ist ordnungsgemäß zustande gekommen oder eben nicht. Finden wir es raus! Es habe halt gewisse Auswirkungen.

Er kommt noch einmal auf GRin Daniela Fröhlich zurück. Dass Vbgm Thomas Wopfner in keiner Weise befangen sei, habe er nie gesagt. Er habe gesagt, dass Vbgm Thomas Wopfner bei Verordnungen nicht befangen sei.

GRin Daniela Fröhlich will unterbrechen...Bgm Franz Schmadl bittet, dass sie GR Josef Steinlechner ausreden lässt.

GR Josef Steinlechner fährt fort. Er habe es prinzipiell ganz anders gesagt und es auf die Befangenheit bei Verordnungen bezogen. Bzgl. GR Rudolf Schmadl hält er fest, dass es eine schöne Behauptung sei, dass er und der Bgm nun für die WAT arbeiten. Man könne eben Vieles behaupten. Eines kann er sagen, wenn er eine Rechtsanwältin fragt, welche Chance sie für diesen Prozess sieht, und diese im dann 10 Minuten erklärt, was ein Richter denkt und ihm keine wirkliche Prognose geben kann, dann stelle er fest, der Einzige, der in so einem Prozess gewinnt, sei der Rechtsanwalt. Wenn GR Rudolf Schmadl schon von der TGO vorlese, dann solle er auch den gesamten Text vorlesen. Er habe z.B. nicht vorgelesen, dass die Befangenheit von jedem Gemeinderat selbst festzustellen sei. Er sehe für sich keine Befangenheit. Auch die Mitglieder der Bürgerliste sehen keine Befangenheit. Er erkläre sich nicht für befangen.



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

GR Rudolf Schmadl zitiert nun Punkt 3 zu § 29 der TGO: Befangene Personen haben ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen. Im Zweifel hat das Kollegialorgan zu entscheiden, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt.

Bgm Franz Schmadl ergänzt, Vbgm Thomas Wopfner sei bei Verordnungen nicht befangen, jedoch in der Auseinandersetzung im Prozess mit der WAT sei Vbgm Thomas Wopfner aus seiner Sicht befangen.

Vbgm Thomas Wopfner antwortet, wenn er sich nicht als befangen erklärt, könne dies der Bürgermeister beim Gemeinderat einbringen, vielleicht gebe es dann eine Mehrheit dafür.

Bgm Franz Schmadl betont, dass er nachfolgenden Beschluss von der Aufsichtsbehörde prüfen lasse.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt auf Antrag der Fraktionen „Zukunft Wattenberg“ und „Unser Wattenberg“, dass die Befangenheit für BGM Franz Schmadl und GR Josef Steinlechner (lt. TGO §29 Pkt. 1c und Pkt.3) zum Rechtsstreit „Grundverkauf WAT Keilfeld“ und den damit in Verbindung stehenden Gesprächen und Verhandlungen vorliegt.**

#### **7 JA-Stimmen – 4 NEIN-Stimmen**

*Ja-Stimmen:* Vbgm Thomas Wopfner, GV David Steinlechner, GRin Patricia Erler, GR Dominik Mair, GR Andreas Mair, GRin Daniela Fröhlich, GR Rudolf Schmadl

*Nein-Stimmen:* Bgm Franz Schmadl, GR Josef Steinlechner, GRin Christine Bachler, GRin Sylvia Farbmacher

#### **4. Gerichtsverfahren WAT - Antrag auf Aufhebung der Schweigepflicht im Innenverhältnis – Beschlussfassung**

Um einen Prozessverlauf, der nicht an den Interessen der Gemeinde Wattenberg vorbeigeht, sicherzustellen, ist eine Aufhebung der Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem gesamten Gemeinderat unumgänglich. Alle erfolgten und zukünftigen Unterredungen, Anfragen, Antworten schriftlich oder mündlich durch und mit den in der Gemeinde Wattenberg vertretenen Gemeinderät\*innen, sind offen zu legen.

Wird diesem Antrag nicht zugestimmt, könne nicht ausgeschlossen werden, dass z.B. Vbgm Thomas Wopfner die Beratung von Rechtsanwältin MMag Havas für seine Absicht, die Wohnanlage Keilfeld zu verhindern, gegen die Gemeinde nutzt und die daraus gewonnenen Informationen, dem von ihm und der Familie Frömelt beauftragten RA Sallinger zur Verfügung stelle.

Es könne auch nicht ausgeschlossen werden, dass jene Gemeinderät\*innen, die dem Grundverkauf nicht zustimmten, nicht im Interesse und gegen das Gelöbnis der Unparteilichkeit gegenüber der Gemeinde Wattenberg handeln und argumentieren. Die Kommunikation zwischen Bürgermeister Franz Schmadl und



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

MMag. Havas bleibt mündlich und schriftlich absolut offen. Es gibt keine Gespräche oder E-Mails, zu denen nicht der gesamte Gemeinderat Zugang habe.

Vbgm Thomas Wopfner fragt die Verschwiegenheitspflicht von wem.

Bgm Franz Schmadl erklärt, der gesamte Gemeinderat mache in Vertretung der Gemeinde einen Einspruch gegen diese Mahnklage der WAT, und hier sei es schon notwendig, dass der Gemeinderat in sich die gleichen Informationen habe. Derzeit sei es so, dass er als Bgm und ein Teil des Gemeinderates über einen Teil von Informationen nicht verfüge, über die ein anderer Teil des Gemeinderates verfügt, und diese aber nicht mit dem gesamten Gemeinderat teilt.

Informationen die zum gleichen Fall beitragen. Dieses derzeitige sogenannte Innenverhältnis des Gemeinderates sei aus Sicht des Bürgermeisters sehr schräg.

Vbgm Thomas Wopfner sagt, er habe dieselben Gespräche mit Frau Havas geführt, wie der Bürgermeister. Er fragt, ob der Bgm die Verschwiegenheitspflicht von Frau MMag. Havas aufheben wolle.

Bgm Franz Schmadl erwidert, er wolle dies für diesen Rechtsfall.

Vbgm Thomas Wopfner glaube, dass man dies nicht tun könne.

GR Josef Steinlechner sagt, bei der gestrigen Besprechung mit MMag. Havas habe sie sich bei einigen Fragen auf die Schweigepflicht der Mandatäre Unser- und Zukunft Wattenberg berufen. GR Steinlechner bat MMag. Havas, sie solle ihm mitteilen, wann für sie der richtige Zeitpunkt wäre, um ein Gesamtkonzept auszuarbeiten. Sie habe dann geantwortet, dass sie dafür keinen Auftrag habe, aber dies wäre aus Sicht von GR Josef Steinlechner sinnvoll. Auch habe sie gesagt, dass sie das Gutachten von Pegger nicht kenne. Seiner Meinung nach habe MMag. Havas nur den halben Wissensstand und vertrete die Gemeinde in einer halben Sache. Ob das sinnvoll sei, wage er zu bezweifeln. Es gelte daher festzuhalten, wie die Arbeitsweise der beauftragten Rechtsanwältin lauten kann. Es gibt eine Verschwiegenheitspflicht dem halben Gemeinderat gegenüber, und sie kenne die halben Tatsachen nicht.

GR Rudolf Schmadl erklärt, man habe MMag Havas beauftragt den bedingten Zahlungsbefehl zu beeinspruchen. Sie benötigte dafür den Kaufvertrag und diesen habe man ihr weitergeleitet. Sie habe auch noch die weiteren Unterlagen, die sie vom Bgm. erhalten habe. Sie habe somit alle Unterlagen, um diesen Einspruch zu bekämpfen. Wenn GR Josef Steinlechner nun sage MMag Havas solle auch das Gutachten von Univ. Prof. Dr. Pegger kennen, dann habe sie in der gestrigen Teams – Konferenz gesagt, sie tue sich nicht leicht mit Gutachten, von Kolleg\*innen, weil sie nicht wisse welche Fragen gestellt wurden. GR Rudolf Schmadl leitet daraus ab, dass das Gutachten von Pegger vor der nun aktuellen Klage erstellt wurde, und daher mit dieser Klage nichts zu tun habe.



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

GR Rudolf Schmadl erklärt dazu: Punkt 1 sei daher, dass der Inhalt der Klage, nicht Inhalt des Gutachtens sein könne.

Punkt 2 sei, Frau MMag Havas habe keine Schweigepflicht dem halben Gemeinderat gegenüber, sondern nur ihm gegenüber, weil er ihr Mandant war. Wenn er etwas mit seinem privaten Geld bezahle, so gehöre das ihm und wenn man beschließe, dass er dies mit dem Gemeinderat teilen müsse, könne dies nicht funktionieren.

Bgm Franz Schmadl stellt fest, dass unter diesen Umständen GR Rudolf Schmadl befangen sei.

GR Rudolf Schmadl führt aus, dass der Bgm. Haftungen für Gemeinderät\*innen in den Raum gestellt habe, und aus diesem Grund habe er Frau MMag. Havas für ihn beauftragt, um nachzufragen, was er an rechtlichen Konsequenzen zu erwarten habe.

Bgm Franz Schmadl stellt fest, dass dies GR Rudolf Schmadl für sich auch gerne machen könne. Er weise aber auf den Umstand hin, dass GR Rudolf Schmadl sich nun von einer Rechtsanwältin privat vertreten lasse, die gleichzeitig die Gemeinde vertritt. Dies mache ihn befangen! Es liege aber in seiner Verantwortung.

GR Josef Steinlechner könne GR Rudolf Schmadl beruhigen, bei Rechtsgutachten sind immer als 1. Punkt die Fragestellungen angegeben. Das sei auch bei Peggars Stellungnahme so.

Bgm Franz Schmadl sagt, Frau MMag. Havas ist beschlossen. Für die Gemeinde vertrete er auch diesen Rechtsstreit, auch wenn dieser gegen seine Überzeugung sei. Man solle aber aufhören, den bedingten Zahlungsbefehl so isoliert zu betrachten. Mit dem Abschluss dieses Prozesses über den Zahlungsbefehl sei das ganze Thema bei weitem noch nicht gewonnen.

Vbgm Thomas Wopfner meint, man könne eine Verschwiegenheitspflicht einer Rechtsanwältin nicht aufheben. Das gehe nicht!

GRin Christine Bachler sagt, alle Mitglieder vom Gemeinderat benötigen dieselben Informationen. Sie müssen das Wohl der Gemeinde vertreten und darum müssen sie gemeinsam den Schaden begrenzen. Dies soll kein Politikum zwischen einzelnen Parteien sein. Das Vertrauen zu den beiden Listen Unser- und Zukunft Wattenberg sei hier nicht gegeben.

**Der Gemeinderat beschließt die weitere Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Benn Ibler GmbH, zuständige Anwältin Rechtsanwältin MMag. Eva Havas, von der Bedingung abhängig zu machen, dass die Benn Ibler GmbH bzw. Rechtsanwältin MMag. Havas gegenüber der Gemeinde vollkommen offenlegt, welche Informationen**



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

**sie vor Beauftragung durch die Gemeinde Wattenberg zum Sachverhalt „Kaufvertrag WAT GmbH“ erhalten hat, welche Fragen sie von wem dazu gestellt bekommen hat, wer ihre Auftraggeber waren und welche Antworten sie mündlich, telefonisch oder schriftlich den jeweiligen Anfragenden gegenüber erteilt hat.**

#### **4 JA-Stimmen – 7 Enthaltungen**

*Ja-Stimmen:* Bgm Franz Schmadl, GRin Christine Bachler, GRin Sylvia Farbmacher, GR Josef Steinlechner,

*Enthaltungen:* GR Rudolf Schmadl, GRin Daniela Fröhlich, Ersatzmitglied Martin Erler, GR Andreas Mair, GV David Steinlechner, Ersatzmitglied Markus Schafferer, Vbgm Thomas Wopfner

GR Rudolf Schmadl findet diese Aufforderung zur Aufhebung der Verschwiegenheitspflicht bedenklich. Der Bgm redet davon, dass die Gemeinde hier so viel Vorteile habe und nicht über die Nachteile rede.

Bgm Franz Schmadl fragt, was es für Nachteile gebe?

GR Rudolf Schmadl meint, es käme im Keilfeld ein Betonbunker hin.

Bgm Franz Schmadl fordert Rudolf Schmadl auf, er solle einen Schaden an 15 Wohnungen im Keilfeld festmachen. Wenn 15 Wohnungen im Keilfeld einen Schaden bedeuten, dann müsse man darüber reden, ob nicht jedes Haus oder jede Wohnanlage ein Schaden sei.

GR Josef Steinlechner ergänzt, dass der Schaden definiert werde, wenn es so weit sei. Leider sei man auf einem Weg, wo das leider niemand vom Gemeinderat entscheiden könne, und dies werde dann jemand Anderes tun.

Bgm Franz Schmadl meint, es gehe immer mehr in eine Richtung, in der der GR mehr oder weniger nur mehr Beifahrer sei. Frau MMag. Havas werde die Vergleiche aushandeln. Die Vergleiche werden sein, wie sie dann eben sind. Er glaube aber nicht, dass die Gemeinde in der jetzigen Phase noch einen Euro gewinnt. Er glaube, dass die Gemeinde schon ein paar Euros verloren habe, und diese täglich mehr werden. Das Angebot des Bürgermeisters stehe nach wie vor, man könne die Stellungnahmen zur ÖROK – Änderung nach wie vor abweisen, ansonsten werde jeden Tag der Schaden größer.

#### **5. [Antrag gem § 34 TGO Abs. 1 - Gerichtsverfahren WAT – Ergänzungsbeschluss zu Punkt 7 der GR - Sitzung vom 01.06.2023 - Beschlussfassung](#)**

Bgm Franz Schmadl liest den von Zukunft- und Unser Wattenberg geforderten Beschlusstext vor.



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

Diesem Beschluss hält der Bgm. jenen Text entgegen den Dr. Gschnitzer aufgrund einer Anfrage vom 30.05.2023 von Vbgm Thomas Wopfner dem Bgm am 19.06.2023 zugesandt habe.

Die Antwort von Dr. Gschnitzer in Bezug auf die Vertretung nach außen lautet wie folgt:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister,

*nach Abklärung der Rechtslage mit der Abt. Gemeinden beim Amt der Tiroler Landeregierung muss mitgeteilt werden, dass die Befugnis der Vertretung der Gemeinde nach außen ausschließlich beim Bürgermeister liegt. Der diesbezügliche gesetzliche Auftrag in § 55 Abs 1 TGO kann nicht durch einen Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden. Ergänzend ist festzuhalten, dass ein Mitglied des Gemeinderats nicht zur Vertretung der Gemeinde nach außen befugt ist.*

Dies bedeute, dass hier ein Beschluss gefordert wird, der sich komplett gegen die Gemeindeordnung richtet.

GR Rudolf Schmadl sagt, diese stimme nicht.

GRin Christine Bachler hält fest, dass dies Dr. Gschnitzer schreibe.

GR Rudolf Schmadl sagt, dass dies Dr. Gschnitzer nicht sage.

GR Josef Steinlechner schlägt vor, den von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg geforderten Beschluss von der Aufsichtsbehörde prüfen zu lassen.

Vbgm Thomas Wopfner meint, bei dem Kommunikationsgremium sei der Bürgermeister ja ein Teil davon.

Bgm Franz Schmadl werde nicht Teil dieses Gremiums werden. Er habe als Bürgermeister ein direkt gewähltes Mandat und damit sei die Vertretung nach außen verbunden. Was auch bedeutet, dass er kein Gremium brauche, um die Kommunikation zu führen. Wenn man glaubt Gemeinderat und Bürgermeister haben dieselben Aufgaben, und es gebe keinen Unterschied zwischen einem direkt gewählten Mandat und einem Gemeinderatsmandat, dann lasse man diesen Beschluss eben prüfen. Er werde diesen Beschluss auch an Frau Mag. Salcher senden. Dies sei bereits abgesprochen.

GR Rudolf Schmadl möchte festhalten, dass dies eine ökonomische Entscheidung sei. Es sei besser, wenn nur drei Personen sprechen als 11 Personen.

Bgm Franz Schmadl hält entgegen, dass dies eine Aushöhlung der TGO sei. Er fragt GR Rudolf Schmadl, ob er sich in der bisherigen Kommunikation, welche der Bgm. mit Frau Havas bereits geführt habe, einmal benachteiligt fühlte.

GR Rudolf finde, man stehe erst am Anfang und es werde noch mehrere Gespräche brauchen. Hier wäre es sinnvoll mit einem kleinen Gremium zu agieren. Man habe dies bei der letzten Sitzung bereits vorgeschlagen. Der Bgm. habe aber dann die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg zu einem anderen Beschluss genötigt. Für die Gesamtstrategie, findet GR Rudolf Schmadl, sei es besser, wenn nur 3 Personen mit Frau MMag. Havas reden, als wenn 11 Personen reden.



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

Bgm Franz Schmadl meint, in einer Teams-Konferenz können auch 11 Personen mit Frau Havas reden.

GR Rudolf Schmadl wiederholt sich, sinnvoller seien drei Personen.

Vbgm Thomas Wopfner stimmt dem zu.

Bgm Franz Schmadl stellt fest, dass es dann wieder so sei, dass man die Hälfte des Gemeinderates ausschließe, wie es derzeit der Fall sei. Dann sei mit Rudolf Schmadl ein GR dabei, der sich privat von Frau Havas vertreten lasse und gleichzeitig vertritt Frau Havas die Gemeinde. Der Vbgm machte mit einem anderen Rechtsanwalt Einsprüche gegen die Gemeinde und ist auch im Gremium.

GRin Christine Bachler fragt, warum man die Ersatzmitglieder ausschließe.

GR Rudolf Schmadl sagt, weil diese nicht über die Informationen verfügen.

Bgm Franz Schmadl finde diese Vorschläge im Ansatz komisch. Er trete diesem Kommunikationsgremium nicht bei, weil er ohnehin die Außenvertretung habe.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt auf Antrag der Fraktionen „Zukunft Wattenberg“ und „Unser Wattenberg“ folgende Ergänzungen zum Tagesordnungspunkt 7 („Gerichtsverfahren – WAT – Beschlussfassung“) der Gemeinderatssitzung vom 01.06.2023 zu beschließen:**

**Um die Interessen der Gemeinde Wattenberg bestmöglich abzubilden, wird ein 3-köpfiges Gremium bestehend aus den 3 Listenführern bestimmt, welches die gesamte Kommunikation mit der Rechtsanwaltskanzlei gemeinschaftlich übernimmt und somit sicherstellt, dass alle Argumente berücksichtigt und die Entscheidungen im Sinne der Gemeinde Wattenberg getroffen werden.**

**Bei Befangenheit eines oder mehrerer Mitglieder des Kommunikationsgremiums ist von der jeweiligen Gemeinderatsliste eine „Nicht-Befangene Person“ aus dem Gemeinderat zu entsenden.**

**Für jedes Mitglied des Kommunikationsgremiums kann für den Fall der Verhinderung von der jeweiligen Fraktion ein Ersatzmitglied namhaft gemacht werden.**

**Sowohl Mitglieder als auch Ersatzmitglieder des Kommunikationsgremiums müssen aktive Mitglieder des Gemeinderates sein (gewählte Mandatare – keine Ersatzgemeinderäte)**

**7 JA-Stimmen, 4 NEIN-Stimmen**

*Ja-Stimmen:* GR Rudolf Schmadl, GRin Daniela Fröhlich, Vbgm Thomas Wopfner, GV David Steinlechner, GR Andreas Mair, ErsatzGR Markus Schafferer, ErsatzGR Martin Erler



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

*Nein-Stimmen:* Bgm Franz Schmadl, GR Josef Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Christine Bachler

GRin Sylvia Farbmacher habe dagegen gestimmt, weil für sie die Kommunikation bisher sehr gut war. Sie möchte auch in Zukunft alle E-Mails erhalten und wolle auch zu den Teams-Sitzungen eingeladen werden. Daher stimme sie dem Vorschlag von Zukunft- und Unser Wattenberg nicht zu.

GRin Christine Bachler schließt sich der Meinung von GRin Sylvia Farbmacher an.

GR Josef Steinlechner wolle hier in die gleiche Kerbe schlagen. Die Kommunikation sei im Moment sehr gut. Das habe man bei der letzten Teams-Sitzung auch gesehen. Es hatten nicht alle Gemeinderät\*innen Zeit. Sie waren aber alle eingeladen. Es war auch von jeder Liste jemand vertreten. Er weise auch darauf hin, dass dieser Beschluss gegen die Tiroler Gemeindeordnung und damit rechtswidrig sei. Die derzeitige Kommunikation sei transparent und richtig. Diese zu ändern heiße für ihn, dass man private Interessen einbauen wolle.

Bgm Franz Schmadl erwähnt, dass er derzeit private oder fraktionspolitische Interessen nicht ausschließen könne. Solange man sich dagegen wehrt, dass bei der Verschwiegenheitspflicht im Innenverhältnis etwas getan werde, sei dies für ihn leider so.

GR Josef Steinlechner fügt hinzu, wenn man aus dem Kollegialorgan Mitglieder ausschließen wolle, sei dies für ihn bedenklich.

GRin Daniela Fröhlich will zu TGO Pkt. 6 gehen.

Bgm hält fest, dass er die GR-Sitzung leite. Er fragt, ob es noch Fragen zu diesem Thema gebe. Dies sei nicht der Fall, und er geht weiter zu Tagesordnungspunkt 6

## 6. [Aufhebung der Beschlussfassung – Gemeindezeitung NEU](#) [Tagesordnungspunkt 10 vom 16.01.2023 und Ergänzungsbeschluss](#) [Tagesordnungspunkt 7 b\) – vom 11.04.2023 – Beschlussfassung](#)

Bgm Franz Schmadl verliest den von Zukunft- und Unser Wattenberg vorgelegten Beschlusstext. Er fragt, ob er zur Abstimmung gehen soll, oder ob jemand noch etwas dazu sagen möchte. Da es keine Wortmeldungen gibt, leitet der Bürgermeister über zur Abstimmung.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt auf Antrag der Listen Zukunft Wattenberg und Unser Wattenberg folgende Beschlüsse aufzuheben:**

**Gemeindezeitung NEU Tagesordnungspunkt 10 vom 16.01.2023 und Ergänzungsbeschluss Tagesordnungspunkt 7 b) – vom 11.04.2023.**

**11 JA-Stimmen**



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

## 7. Änderung Budgetmittelverwendung § 96 Abs. 2 TGO – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl liest den von Zukunft- und Unser Wattenberg beantragten Beschlusstext vor.

Es sollen damit die derzeit veranschlagten Budgetmittel von € 4.500 für das Gemeindeblatt umgeschichtet, und für die Schule zum Ankauf von iPads verwendet werden.

Die Bürgerliste könne dem zustimmen, wolle aber die Haushaltsstelle Schuleinrichtung um zusätzlich € 11.000 erhöhen. Man habe sich intern beraten und sei zu dem Schluss gekommen, dass man nicht die gesamten Rücklagen für Rechtsanwaltskosten verbrauchen wolle und daher beantrage man € 11.000, um eine weitere Schulklasse mit einer neuen Schuleinrichtung auszustatten. Diesen Wunsch gebe es schon länger von Seiten der Schuldirektion, und dem wolle man hiermit nachkommen.

GR Josef Steinlechner hält fest, dass die Schuleinrichtung schon vor den iPads gefordert wurde.

Bgm Franz Schmadl fragt, ob die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg dafür seien, den Beschluss um die Haushaltsstelle Schuleinrichtung mit den Mitteln von € 11.000 auf € 19.500 zu erhöhen, zu ergänzen.

GR Rudolf Schmadl fragt, wofür die Mittel seien.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass die letzte Klasseneinrichtung im Jahr 2021, € 8.700 kostete. Aufgrund von Preissteigerungen sei nun für dieselbe Einrichtung mit Kosten zwischen € 10.000 und € 11.000 zu rechnen.

GR Rudolf Schmadl fragt, ob dies im Ausschuss besprochen worden sei. Die iPads wurden besprochen.

GR Josef Steinlechner könne sich nicht erinnern, dass die iPads in einem Ausschuss besprochen wurden. Man könne sie aber auch sofort beschließen.

GR Rudolf Schmadl fordert, dass dies im Ausschuss zu besprechen sei. Der Beschluss sei heute so zu beschließen, wie ihn Zukunft- und Unser Wattenberg beantragt haben.

Vbgm Thomas Wopfner schließt sich der Meinung von GR Rudolf Schmadl an.

GR Josef Steinlechner stellt fest, dass es der Kulturobmann Andreas Mair nicht im Ausschuss beraten wolle.

GR Andreas Mair sagt, dies gehe sich nicht mehr aus.

Bgm Franz schmal stellt einen Antrag auf Abänderung des Antrages von den Listen – Zukunft- und Unser Wattenberg. Die Änderung des Antrages sehe vor, dass die Haushaltsstelle von € 8.500 auf € 19.500 erhöht werde, wobei € 11.000 aus den Rücklagen bedeckt werden.

**Bgm Franz Schmadl bittet um Abstimmung, ob man dafür sei, für die Abänderung des Antrages mit zusätzlicher Zuweisung aus den Rücklagen im Ausmaß von € 11.000.**



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

#### **4 JA-Stimmen, 7 NEIN-Stimmen.**

Ersatzgemeinderat Martin Erler habe nicht dafür gestimmt, weil er dafür sei, dass der Direktor mit einbezogen werde.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass diese Klasseneinrichtung der Volksschuldirektor schon seit längerer Zeit gefordert habe.

GR Josef Steinlechner führt aus, dass es jährlich alle möglichen Wünsche gebe, die vom Schuldirektor in einer Liste zusammengefasst werden.

Diese Wunschliste beinhaltete auch, weil bereits 2021 eine Klasse ausgestattet wurde, die Ausstattung der zweiten Schulklasse. Diese Wünsche wurden lange vor den iPads an die Gemeinde gerichtet. Die iPads wurden Thema, weil das Land dafür Förderungen bereitstellte. Diese Förderungen bezogen sich auf eine gewisse Anzahl von iPads. Für iPads, die über das Förderausmaß hinausgehen, habe der Schuldirektor gemeint, dafür suche er sich Sponsoren, die nun anscheinend nicht vorhanden seien. Nun bringe bei der letzten GR-Sitzung der Kulturausschussobmann den Ankauf von den gesamt 16 iPads zur Sprache. Wenn man nun sage, die Schulmöbel lasse man hinten, die iPads ziehe man vor. Dies noch dazu mit einer Forderung nach § 34 TGO. Er sei nicht gegen den Ankauf von iPads, finde aber die Vorgangsweise nicht gerade sinnvoll. Die iPads hätte man auch im Ausschuss bringen können. Dies sei aber nie passiert. Man fordert sie nach § 34 TGO. Die Schulmöbel wolle man aber wieder im Ausschuss behandeln. Diese Vorgangsweise sei für ihn etwas komisch.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass die iPads, die das Land fördere, angekauft wurden. Auch noch zwei weitere waren noch förderbar und wurden auch von der Gemeinde angekauft. Die weiteren iPads habe der Schuldirektor mit der Prämisse, er habe sie nun mal gekauft, die Gemeinde müsse sie ihm dann halt zahlen, angeschafft.

Bgm Franz Schmadl findet diese Art nicht die beste Lösung. Diese habe für ihn etwas „erpresserisches“. Er lasse dies einmal so dahingestellt. Selbstverständlich werde dies die Gemeinde auch zahlen. Es habe dies schon einmal gegeben. Es wurde damals einfach eine Garderobe angekauft. Diese wurde dann auch, auf Antrag der Bürgerliste im Gemeinderat beschlossen und an den Schuldirektor bezahlt. Er sei für die Schuleinrichtung, weil ihm die Rücklagen nur für Prozesskosten zu schade sind.

GR Josef Steinlechner fragt ob nun die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg gegen die Schuleinrichtung seien. Durch die Ablehnung des Antrages haben die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg gegen die Schule gestimmt.

Vbgm Thomas Wopfner sagt, diese gehöre im Ausschuss für Technik und Wirtschaft behandelt.

GRin Daniela Fröhlich sieht bei der Bürgerliste ein Propagandaverhalten.

Bgm Franz Schmadl versachlicht und stellt fest, der Antrag auf Aufnahme der Mittel für Schulmöbel wurde von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg abgelehnt.



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

GV David Steinlechner fragt, ob es nach der Abstimmung noch möglich sei, die Schulmöbel im Ausschuss für Technik und Wirtschaft zu behandeln. Man stimmt dem zu und es solle im Ausschuss für Technik und Wirtschaft noch einmal behandelt werden.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt auf Antrag der Fraktionen „Zukunft Wattenberg“ und „Unser Wattenberg“ folgende Änderung der Mittelverwendung:**

**Aktuell lt. Budgetierung Konzeptliste 2023**

**1/0101000-729200                      Gemeindeblatt                      4.500€**

**Ziel:**

**1/211000-042000                      Schuleinrichtung                      4.000€ + 4.500€**

**11 JA-Stimmen**

**8. Ankauf iPads bzw. Schuleinrichtung (Änderung auf nur iPads) - VS Wattenberg – Beschlussfassung**

Bgm Franz Schmadl ändert aufgrund des abgelehnten Antrages der Bürgerliste von Tagesordnungspunkt 8. Ankauf iPads bzw. Schuleinrichtung (Änderung auf nur iPads) - VS Wattenberg – auf Ankauf iPads - VS Wattenberg – Beschlussfassung ab. Er fragt um wieviel iPads es nun gehe.

GR Josef Steinlechner fragt, gehe es nun um 16 oder um 17?

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, es gehe um die restlichen iPads.

GR Josef Steinlechner fragt, ob man die Anzahl nicht wisse.

GR Rudolf Schmadl berichtet, dass es um 7 iPads gehe, die noch zusätzlich angekauft werden.

Bgm Franz Schmadl fragt, ob es sich mit dem Betrag von € 4.500 ausgehe.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, dass die zusätzlichen Kosten € 4.584, nach Abzug der Förderungen sein werden.

GRin Christine Bachler fügt hinzu, dass diese Kosten und die noch offene Rechnung interessant für den Ausschuss gewesen wäre.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt auf Antrag der Fraktionen „Zukunft Wattenberg“ und „Unser Wattenberg“ die von Direktor Antonius Geißler vorfinanzierten iPads mit den NEU geschaffenen Mitteln der Haushaltstelle „1/211000-042000 Schuleinrichtung“ zu finanzieren. Die offenen Zahlungen sind somit an Direktor Antonius Geißler anzuweisen.**

**11 JA-Stimmen**

GR Josef Steinlechner fragt, ob dies von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg als eine vertrauensbildende Maßnahme anzusehen sei, dass man die



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

Mittel für das Gemeindeblatt auflöst, und damit die iPads ankaufe, oder hätte man dies im Ausschuss auch besprechen können.

GR Andreas Mair erklärt, dass Josef Steinlechner immer nur reden wolle. Zukunft- und Unser Wattenberg reden nicht, sondern machen etwas.

GR Josef Steinlechner nimmt dies zur Kenntnis und wundert sich, weil Zukunft- und Unser Wattenberg prinzipiell nicht erfreut seien, wenn zuvor etwas gekauft werde, und dies dann erst hinterher beschlossen werden soll. In diesem Fall ist es aber kein Problem, eine Überschreitung hinterher zu genehmigen.

Vbgm Thomas Wopfner entgegnet, dies sei keine Überschreitung. Man habe nur einem Direktor, der etwas vorfinanziert habe, die Geldmittel überwiesen. Dies sei keine Überschreitung lt. Vbgm Thomas Wopfner.

GR Rudolf Schmadl meint, dass dies genau nach der TGO gemacht wurde.

GR Josef Steinlechner fragt, ob die iPads nicht schon gekauft wurden. Er habe es so verstanden. Daraus leitet er zumindest eine Überschreitung ab. Die auch die Bürgerliste mitgetragen habe.

Bgm Franz Schmadl stellt noch einmal in den Raum, dass gegen diese budgetäre Umschichtung nichts spreche. Er wolle nur vorausschicken, dass die gesamten Kosten für die derzeit laufenden Prozessbewegungen, aufgrund des Beharrungsbeschlusses, indem man ausdrücklich beschlossen habe, dass für Rechts- und Rückabwicklungskosten keine Mittel vorzusehen sind. Derzeit gebe es aber schon Überschreitungen bei Rechtskosten von rd. € 3.500, was die Kosten für das Rechtsgutachten von Univ. Prof. Pegger betreffen. Diese Kosten hätten sich rentiert, wenn man diesem Rechtsgutachten geglaubt hätte. Da dies nicht so sei, sind auch die € 3.500 umsonst. Was Frau MMag. Havas mit ihrem doppelten Einheitssatz koste, wisse man noch nicht. Sollten diese Rechtskosten von einer Versicherung übernommen werden, so würde die Versicherung nur die Hälfte der Kosten übernehmen, darauf sei hinzuweisen. Alle weiteren Kosten, welche durch die Vergleiche entstehen, die Frau Havas aushandeln werde, dafür müsse man noch eine Finanzlösung finden. Diese werde noch eine größere und schwierigere Aufgabe.

## 9. Anträge Anfragen und Allfälliges

Bgm Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen

GR Rudolf Schmadl berichtet über die Antwort, welche er in Bezug auf seine Aufsichtsbeschwerde gegen Bgm Franz Schmadl bekommen habe.

Er liest die schriftliche Antwort von Frau Sagmeister vor. Darin gehe es um Anträge, welche eingebracht werden können und nach einer Reihenfolge gem. TGO zur Abstimmung zu bringen sind. Es wird darin festgestellt, dass es eine



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

Notverordnung, wie sie Bgm Franz Schmadl in der GR-Sitzung am 01.06.2023 angesprochen habe, nicht geben.

Bgm Franz Schmadl führt dazu aus, dass er zur Kenntnis nehme, dass es eine Notverordnung im privatwirtschaftlichen Bereich nicht gebe. Der Beschluss sei auch so gefallen, wie es die Mehrheit wollte. Es wurde eine Rechtsanwaltskanzlei aus Salzburg beauftragt. Des Weiteren habe er sich in Sachen Anträge mit der Aufsichtsbehörde und mit dem Gemeindeverband beraten. Die Abänderungsanträge müssen zukünftig dezidierter und klarer gestellt werden. Die Vorlage von Beschlusstexten unmittelbar vor der Beschlussfassung entspreche nicht der TGO. Die Bürgerliste habe heute einen Abänderungsantrag gestellt, wie er lt. TGO auch gestellt werden könne. Darauf werde er in Zukunft mehr Augenmerk legen. Wenn man die Aufsichtsbehörde frage, komme immer dieser oder jener Sachverhalt heraus, der zur Kenntnis zu nehmen sei. Heute wurde ein Beschluss über die Befangenheit und über die Kommunikation durch den Gemeinderat gefasst. Ob diese Beschlüsse TGO konform sind, wage der Bgm zu bezweifeln.

Ersatzgemeinderat Martin Erler informiert über die Gemeindezeitung, wie dies alles abgelaufen sei. Man habe die Gemeindezeitung vorbereitet, man habe Softwarelizenzen vorfinanziert, man habe die Redaktionsleitung beim Bgm belassen, er habe sogar mit seinem Arbeitgeber eine Teilzeitvereinbarung getroffen. Der Bgm. wollte dem aber nicht zustimmen. Er habe die Telefonate mit dem Bgm. geschätzt, warum sich Bgm Franz Schmadl dann aber dagegen entschieden habe, könne er nicht nachvollziehen.

Bgm Franz Schmadl erwidert darauf, dass es ihm für die Arbeit von Martin Erler leidtue, aber es habe bzgl. Gemeindezeitung für den Bgm zu viele Unstimmigkeiten gegeben. Schon letztes Jahr im Sommer habe man zuvor von einem Betrag von € 70 – 100 pro Ausgabe gesprochen. Dann nannte man Beträge von € 350 - 450. Dann habe GR Josef Steinlechner vorgeschlagen, dass man € 10/Seite vergütet. Man wollte dann aber die weitere Ausarbeitung und die Vorschläge vom gesamten Kulturausschuss nicht wirklich im Ausschuss behandeln. Er könne sich noch an die letzte Jahreshauptversammlung der Musikkapelle erinnern. Damals habe er gesagt, dass das Gemeindeblatt ausgearbeitet werde. Er habe damals auch betont, dass sogar mehr als bisher budgetiert werde. Bgm Franz Schmadl habe damals aber auch dazu gesagt, dass es noch einen grundsätzlichen Beschluss für die Absicherung der Gemeindefinanzen brauche, und wenn dieser gefasst sei, stehe dem Gemeindeblatt auch nichts mehr im Wege. Diesen Beschluss gebe es aber bis heute nicht. Dies sei auch ein Grund gewesen, warum er die Gemeindezeitung nicht mit einem Team wollte, welche im Gemeinderat die finanzielle Situation ständig gefährden. Ein weiterer Grund war, dass es ein weiteres günstigeres



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

Angebot gab, welches er dem Kulturausschuss vorlegen wollte, wo sich aber der Obmann und ein Mitglied des Kulturausschusses weigerten, sich das Angebot überhaupt anzusehen. So etwas habe er noch nie erlebt. Wenn man des Weiteren ein Gemeindeblatt mit Anträgen nach § 34 TGO erzwingen wolle, dann stelle er sich unter solchen Voraussetzungen nicht als Redaktionsverantwortlicher zur Verfügung.

GRin Daniela Fröhlich findet es beschämend, dass alles niedergedrückt werde, was nicht von der Bürgerliste kommt. Damit spucke der Bgm. der Hälfte der Gemeindebevölkerung ins Gesicht.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass er niemanden ins Gesicht spucke. Dies sei eine Wortwahl von GRin Daniela Fröhlich. Er tue so etwas nicht. Dies lasse er sich nicht unterstellen. Bzgl. Gemeindeblatt sage er noch dazu, dass man ihm als Bgm absolut kein Vertrauen entgegenbringe. Man habe ihn nicht einmal als Geschäftsführer der WF&SPAB entlastet, man genehmige den Rechnungsabschluss nicht, in der WAT - Frage wolle man keinen Beschluss fassen, der die gesamte unsichere Situation löst, obwohl er dem Gemeinderat einen Rechtsanwalt zur Beratung zur Verfügung gestellt habe. Dem Gemeinderat wurde sogar zugestanden, dass er einen weiteren Rechtsanwalt seiner Wahl, sich für ein Gutachten aussucht. Er könne unter diesen Umständen nicht mit einem Team zusammenarbeiten, welches ihm politisch ständig in den Rücken fällt.

GR Steinlechner Josef stellt fest, dass absolut keine vertrauensbildenden Maßnahmen gesetzt werden. Das Vertrauen sei nicht da. Derzeit werde alles nur auf das Notwendigste reduziert. Der leidtragende in der gesamten Situation sei die Bevölkerung.

GR Andreas Mair stellt fest, dass man diese Situation habe, weil es die Bürgerliste verbockt habe. Hätte man es damals richtig abgeschlossen, müsste man nicht eineinhalb Jahre darüber diskutieren.

Bgm Franz Schmadl hält fest, dass die Verantwortung darüber ein Gericht feststellen müsse. GR Andreas Mair könne erst dann beschuldigen, wenn die Schuld bewiesen sei. Wer letztendlich dafür verantwortlich ist, könne ein Gericht erst dann entscheiden, wenn der gesamte Schaden eingetreten ist. Wenn nun Zukunft- und Unser Wattenberg ihre politische Verantwortung so wahrnehmen wollen, dass man wirklich den gesamten Schaden mit allen Konsequenzen auf die Gemeinde zukommen lasse. GV David Steinlechner habe gehört, wie Mag. Salcher von der Gemeindeabteilung davor warnte. Dann frage er sich, ob sich die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg nur darauf konzentrieren, sich über einen Schuldigen zu freuen. Er werfe den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg vor, dass sie bisher nicht bereit waren, den Schaden abzuwenden, und er sehe auch



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

keine Bereitschaft von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg, den Schaden, der bereits eingetreten sei, zumindest begrenzen zu wollen.

GV David Steinlechner fragt, wie das zukünftige Gemeindeblatt aussehe.

GR Josef Steinlechner erwidert, dieses werde dem Kulturausschuss zur Kenntnis gebracht.

GRin Daniela Fröhlich hält fest, dass man anprangert, dass die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg nicht genügend arbeiten. Man habe engagiert gearbeitet, aber werde immer torpediert. Sie nehme den Hut vor der Liste- Zukunft. Diese arbeiten sehr viel. Vor allem in letzter Zeit. Es sei eine Frechheit, wie dies hingestellt werde. Dies sei für sie der Vertrauensbruch.

Bgm Franz Schmadl bedankt sich für die Wortmeldung von GRin Daniela Fröhlich. In Sachen Engagement frage er sich nach den Zielen von Zukunft- und Unser Wattenberg. Er wisse nach wie vor nicht, welches Ziel man z.B. bei der WAT habe.

GRin Daniela Fröhlich fragt, ob es kein anderes Thema gebe.

Bgm Franz Schmadl stellt fest, dass dies nun mal derzeit die grundlegendste Frage sei.

GRin Christine Bachler stellt fest, dass man von Seiten Zukunft- und Unser Wattenberg mit der Bürgerliste nicht zusammenarbeiten wolle. Dies habe der Vbgm bestätigt, als er sagte, er rede nur mit wem er wolle. Dies sei kein demokratischer Ansatz, denn alle Gemeinderät\*innen seien demokratisch gewählte Mandatar\*innen.

Bgm Franz Schmadl schließt die GR Sitzung.

**F.d.R.d.A.**

**Der Bürgermeister**